



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0272/2011
öffentlich

Amt:	EB WAW	Datum:	04.01.2011
Bearbeiter:	Haegner	AZ:	815.310

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	26.01.2011	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	09.02.2011	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung für den Zeitraum 2011 - 2013

Sachverhalt:

Aufgrund des Jahresergebnisses 2009 erfolgte durch die KBS Kommunalberatung GmbH eine Überrechnung der geltenden Gebührensätze für Abwasser.

Nach § 10 Abs. 1 SächsKAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen sein, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Die gebührenfähigen Aufwendungen der Einrichtung Abwasserentsorgung für die Jahre 2011 bis 2013 betragen insgesamt 4.105.476,01 €.

Die Gebührensätze für den zentralen Bereich können beibehalten werden. Alternativ könnte die Mengengebühr abgesenkt und die Grundgebühr angehoben werden:

	bisher	neu	Alternative A
Mengengebühr:	3,04 €/m ³	3,04 €/m ³	2,75 €/m ³
Grundgebühr:			
Qn 2,5	12,78 €/M.	12,78 €/M.	15,13 €/M.
Qn 6,0	51,12 €/M.	51,12 €/M.	60,52 €/M.
Qn 10,0	102,24 €/M.	102,24 €/M.	121,04 €/M.
DN 50	127,80 €/M.	127,80 €/M.	151,30 €/M.
DN 80	255,60 €/M.	255,60 €/M.	302,60 €/M.
DN 100	357,84 €/M.	357,84 €/M.	423,64 €/M.
DN 150	511,20 €/M.	511,20 €/M.	605,20 €/M.

DN 80, DN 100 und DN 150 derzeit nicht vorhanden

Die Gebühren für den dezentralen Bereich können gesenkt werden, da hier in der Vergangenheit Überdeckungen vorlagen. Es ergeben sich folgende Gebührensätze:

Mengengebühr:	bisher	neu
AW aus abflußl. Grube	13,98 €/m ³	12,29 €/m ³
AW aus Kleinkläranlage	50,24 €/m ³	37,90 €/m ³

Die Kalkulationsergebnisse wurden im Betriebsausschuss am 01.12.2010 und 26.01.2011 diskutiert. Der Betriebsausschuss sprach sich einstimmig für das Beibehalten der Gebührensätze für den zentralen Bereich aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 2011 bis 2013 mit einer Einleitungsgebühr (Kanalanschluss) von 3,04 EUR/m³ bei folgenden Grundgebühren:

Zählergröße	Durchfluss Qn in m ³ /h			Nennweite DN in mm			
	2,5	6	10	50	80	100	150
Grundgebühr pro Monat	12,78 €	51,12 €	102,24€	127,80 €	255,60 €	357,84 €	511,20 €

Die ermittelte Abwasserentsorgungsgebühr für Abwasser, das aus abflusslosen Gruben entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird, beträgt 12,29 EUR je Kubikmeter Abwasser.

Die ermittelte Abwasserentsorgungsgebühr für Abwasser, das aus Kleinkläranlagen oder Gruben von Trockenklosetts entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird, beträgt 37,90 EUR je Kubikmeter Abwasser.

Franke
Bürgermeister

Anlagen:

- Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung vom 05.01.2011